

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 16. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2017)

zum Thema:

Unterbringung von Flüchtlingen in der Seehausener Straße in Hohenschönhausen

und **Antwort** vom 03. November 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Nov. 2017)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12505

vom 16.10.2017

über

**Unterbringung von Flüchtlingen in der Seehausener Straße in
Hohenschönhausen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum erfolgt in der Seehausener Straße in Hohenschönhausen der Bau einer Flüchtlingsunterkunft?
2. Welche Rolle spielte bei der Auswahl des Standortes, dass die Region Nord-Hohenschönhausen im Sozialstrukturatlas am schlechtesten von den zur Auswahl stehenden Rankings, bewertet ist?
3. Welche Rolle spielte bei der Auswahl, dass die Region Hohenschönhausen überdurchschnittlich viele Flüchtlinge bereits beherbergt, ohne dass die Angebote zur Integration, Beschäftigung, Unterbringung in Kita und Schule und Ärzteversorgung in der Region erheblich / angemessen verbessert wurden?
4. Welche genauen Bauvorhaben sind durch wen und bis wann zu erwarten? Wann ist mit Erstbezug der Unterkunft zu rechnen? Wie viele Flüchtlinge werden für welchen Zeitraum die Unterkunft beziehen?
5. Auf welchem Weg wurden und werden Anwohner über entsprechende Baupläne / Zeitpläne wann informiert?
6. Auf Grundlage welcher Kriterien wurde dieser Standort ausgewählt? Welche Senatsverwaltungen waren bei der Auswahl einbezogen? Welche Beteiligung hat der Bezirk bei der Auswahl des Standortes?

7. Wie wurden die Hohenschönhausener Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin informiert bzw. bei der Standortauswahl einbezogen?

Zu 1. bis 7.: Zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde mit Beschluss des Senats vom 23.02.2016 die Errichtung von bis zu 60 Flüchtlingsunterkünften in Modulbauweise festgelegt.

Im vorigen Jahr wurden mit allen Bezirken die Potentialflächen für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften abgestimmt und konsentiert. Der Bezirk Lichtenberg hat in den Gesprächen am 23.03.2016 und 30.05.2016 einer Bebauung mit einer Modularen Unterbringung für Flüchtlinge (MUF) auf der Seehausener Straße zugestimmt. Dabei hat der Bezirk darauf geachtet, dass die innerbezirkliche Verteilung annähernd ausgewogen ist. Aufgrund des üblichen städtebaulichen Wachstums von innen nach außen, sind weitere Möglichkeiten zur Bebauung vor allem in den Außenbereichen Berlins gegeben, so dass sich natürlicherweise die baulichen Potentialflächen dort finden.

Der Standort in der Seehausener Straße wurde am 14.06.2016 dem Senat zur Kenntnis vorgelegt. Das Grundstück wurde aus dem Treuhandvermögen herausgelöst und der Einbringung des Grundstücks in die Berliner Gesellschaft zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (BEFU) als Sachwerteinlage durch den Senat zugestimmt.

Geplant ist die Errichtung eines 6-geschossigen Gebäudes zur Unterbringung von bis zu 420 geflüchteten Menschen. Die Nutzung soll plangemäß im Juli 2018 beginnen.

Die Vermietung des Objektes an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erfolgt für zunächst drei Jahre mit zweifacher Verlängerungsoption um 3 bzw. 4 Jahre.

Nach Mitteilung der BEFU wurde die direkte Nachbarschaft mit Schreiben vom 15.02.2017 über das geplante Bauvorhaben sowie die Schaffung der Baufreiheit in der 8. und 9. Kalenderwoche 2017 informiert. Während des Kiezspaziergangs des Bezirksbürgermeisters am 01.03.2017 konnten Interessierte von dem Geschäftsführer der BEFU Näheres zum Bauvorhaben erfahren.

Weitere Informationsschreiben an die Anwohnerinnen und Anwohner hat die BEFU in der 31. und 32. Kalenderwoche zum weiteren Baufortschritt verteilt.

Perspektivisch ist beabsichtigt, das Gebäude für die anschließende Wohnnutzung durch die Berliner Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE umzubauen und dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.“

8. Inwiefern werden die derzeitigen und zukünftigen Anwohner unterstützt im Hinblick auf

- a) Sicherstellung bzw. Schaffung ausreichender Kitaplätze und Schulplätze?
- b) Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung?
- c) Möglichkeiten der Freizeitgestaltung durch Vereinsangebote, Spielplätze oder staatliche Optionen wie z.B. Sprachkurse?

Zu 8.: Der Senat wirbt dafür, dass möglichst alle Berliner Kinder eine Kita besuchen. Der Ausbau der Angebote für Kindertagesbetreuung ist dabei ein zentrales Anliegen des Senats. In 2017 stehen für den Ausbau von Kita-Plätzen im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ ca. 46,6 Mio. Euro zur Verfügung. Auch in den Folgejahren wird das Landesprogramm fortgeführt werden. Mit dem Bundesprogramm zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2017 bis 2020 stehen 54,9 Mio. € für den weiteren Kita-Ausbau zur Verfügung. Mit zusätzlichen 75 Mio. Euro aus dem Programm „ Sondervermögen Infrastruktur wachsende Stadt und

Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) wurden neben den laufenden Landes- und Bundesprogrammen weitere Mittel zur Schaffung von Kita-Plätzen im Rahmen von Systembauten bereitgestellt. Voraussetzung für die Förderung zusätzlicher Plätze aus Landes- und Bundesprogramm ist das Vorliegen entsprechender Anträge von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe für die Bezirksregion Neu-Hohenschönhausen-Nord.

Im Mai 2017 fand das jährliche sogenannte „Monitoring-Verfahren“ über die Schulentwicklungsplanung im Bezirk Lichtenberg auf Grundlage der aktuellsten Daten statt. Dabei wird neben der Bestandsbevölkerung und dem Wohnungsbau auch die Nachfrageentwicklung von Schulplätzen aus Unterkünften für Flüchtlinge berücksichtigt. Die geplante Unterkunft in der Seehausener Straße ist mit einbezogen.

Im Ergebnis dieser Abstimmung wurde für die betreffende Schulplanungsregion Hohenschönhausen-Nord infolge des identifizierten dringenden Bedarfs die Schaffung zusätzlicher Grundschulplätze festgehalten.

Im Bereich der weiterführenden Schulen sind zum Schuljahr 2020/21 die Reaktivierung einer Integrierten Sekundarschule (ISS) sowie der Neubau weiterer Integrierter Sekundarschulen (ISS) vorgesehen.

Hinsichtlich der Planung der Beschulung von schulpflichtigen Geflüchteten gibt es berlinweit ein abgestimmtes Verfahren zwischen bezirklichen Schulämtern, der regionalen Schulaufsicht und der Fachgruppe „Koordination der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Zum einen werden in regelmäßig stattfindenden Planungsrunden auf Grundlage einer monatlich aktualisierten Statistik mögliche Schulplätze sowohl in Willkommensklassen als auch in Regelklassen erhoben und ggf. auftretende Problemlagen besprochen.

Zum anderen unterstützen die in jeder Region eingerichteten Koordinierungsstellen für Willkommensklassen bei jeder Umzugsbewegung die Sicherung des weiteren Schulbesuchs. Grundsätzlich wird zunächst geprüft, ob - insbesondere bei älteren Schülerinnen und Schülern - der bisherige Schulplatz beibehalten werden kann, um jede Bruchstelle im Bildungsgang zu vermeiden und soziale Bindungen zu erhalten. Sofern ein Schulwechsel nicht zu vermeiden ist, ermitteln die schulamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirke, ob wohnortnah Schulplätze zur Verfügung stehen, sobald sie die konkret auftretenden Bedarfe (Anzahl, Alter und bisher besuchte Jahrgangsstufe der betreffenden Schülerinnen und Schüler) mitgeteilt bekommen haben. Diese Prüfung wird im Bedarfsfall auf den ganzen Bezirk bzw. auch bezirksübergreifend ausgedehnt. Zur Sicherung des Schulbesuchs kann auch eine Schülerbeförderung eingerichtet werden.

Mit der Fortschreibung des Letter of Intent (LOI) zur ambulanten Bedarfsplanung und Versorgungssteuerung liegen dem Senat Versorgungsgrade für Hausärztinnen und Hausärzte und ausgewählte Fachärztinnen und Fachärzte nach Bezirken, mit Stand 01.07.2016, vor. Der gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie berechnete Versorgungsgrad mit Hausärztinnen und Hausärzten in Berlin liegt bei 110,5 % und somit im Grenzbereich der rechnerischen Überversorgung. Eine Unterversorgung ist bei einem Versorgungsgrad von 75 % angesetzt. Der für den Bezirk Lichtenberg, unter

Berücksichtigung der bezirklichen Sozialstruktur, berechnete Versorgungsgrad liegt bei 86,1 %.

Im Bereich der Kinderärztlichen Versorgung liegt Lichtenberg mit einem Versorgungsgrad von 128,3 % oberhalb des Berliner Durchschnitts von 126,2 %. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung berücksichtigt grundsätzlich die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und somit auch Zuzüge. Die Versorgungsgrade weiterer Facharztgruppen können auf der Internetseite des Gemeinsamen Landesgremiums eingesehen werden.

Etwaige Daten zu regionalen Unterschieden innerhalb der Bezirke liegen dem Senat nicht vor.

9. Warum setzt man das Wohlwollen der Anwohner aufs Spiel, in dem man hier ausschließlich Flüchtlinge unterbringt und das Objekt nicht dem gesamten Wohnungsmarkt öffnet und dann mit einem der Integration angemessenen Anteil geflüchteter Menschen zuweist?

Zu 9.: Perspektivisch wird angestrebt, in Abstimmung mit den Bezirken eine gesamtstädtische und sozialraumorientierte Steuerung der Kapazitäten und Belegung von Unterkünften für alle wohnungslose Menschen ungeachtet ihrer aufenthaltsrechtlichen Verhältnisse, Staatsangehörigkeit und Herkunft zu etablieren.

Die Unterkunft in der Seehausener Straße wird zunächst für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzt und soll in Abhängigkeit des Unterbringungsbedarfs auch dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden.

Berlin, den 03. November 2017

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales